

Antrag auf Anerkennung als Praxisstelle auf Grundlage des hessischen Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und –arbeitern, Sozialpädagoginnen und –pädagogen, Heilpädagoginnen und –pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und –pädagogen (Sozialberufeserkenntnisgesetz*) und der Praktikumsordnung für die Studiengänge Soziale Arbeit an der EHD

An die
Evangelische Hochschule Darmstadt
Praxisreferat Soziale Arbeit
Zweifalltorweg 12
64293 Darmstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen die Anerkennung als geeignete Praxisstelle für die Praxisphasen auf Grundlage des hessischen Sozialberufeserkenntnisgesetzes und der Praktikumsordnung der Studiengänge Soziale Arbeit der Evangelischen Hochschule Darmstadt vom 08.07.2013.

Für Rückfragen zur Antragstellung steht Frau/ Herr _____

unter der E-Mailadresse _____

als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

Antragstellende Einrichtung/Praxisstelle:

Träger (ggf. Dachverband): _____

Praxisstelle: _____

Beantragter Arbeitsbereich/Sachgebiet: _____

(Unterschiedliche Arbeitsbereiche müssen gesondert beantragt werden.)

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Homepage: _____

Name der Leitung: _____

I. Aufgaben der Praxisstelle:

II. Angaben zu Fachkräften im beantragten Arbeitsbereich/Sachgebiet

Anzahl staatlich anerkannter Sozialarbeiter*innen/-pädagog*innen: _____

Anzahl weiterer pädagogischer Fachkräfte: _____

Anzahl Verwaltungskräfte: _____

III. Adressat*innen:

IV. Als Praxisanleiter*innen sind folgende staatlich anerkannte Sozial-
arbeiter*innen/ Sozialpädagogen*innen mit mind. 2 Jahren Berufserfahrung vorgesehen:
(Name, Berufsbezeichnung, Anzahl der Berufsjahre, Stellenumfang Festanstellung)

V. Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten für Studierende der Sozialen Arbeit:

VI. Sozialadministrative Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten mit Bezügen zu relevanten Rechtsgebieten der Sozialen Arbeit:
(Bitte Rechtsgebiete konkret benennen)

Studierende werden zu den wöchentlichen Studientagen und einer Studienwoche freigestellt.

Praxisanleiter*innen wird die Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschule für anleitende Fachkräfte ermöglicht.

Änderungen der vorstehend angegebenen Anerkennungsvoraussetzungen werden dem Praxisreferat Soziale Arbeit der Evangelischen Hochschule Darmstadt mitgeteilt.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Konzeption/Leistungsbeschreibung des beantragten Arbeitsbereichs, ein Organigramm Ihrer Einrichtung sowie die bearbeitete Anlage 1 bei.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Anlage 1: Angaben zu weiteren Voraussetzungen für die Anerkennung als Praxisstelle an der EHD

Anlage 2: Curriculare Lernziele der Praxisphasen im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der EHD

* Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (Sozialberufeserkenntnisgesetz), GVBl. I 2010 S. 614 vom 28.12.2010

Anlage 1: Angaben zu weiteren Voraussetzungen für die Anerkennung als Praxisstelle an der Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD)¹

Bitte kreuzen Sie an und fügen Sie den ausgefüllten Bogen den Antragsunterlagen bei

- ☐ Der Träger der Praxisstelle besteht seit mind. zwei Jahren.
- ☐ Die Praxisstelle verfügt über mind. drei Festangestellte, wovon zwei Berufsrollenträger*innen sind (staatl. anerkannte Sozialarbeiter*innen/-pädagog*innen).
- ☐ Die Praxisstelle ist in der Lage, Studierende an eine weitgehend selbständige, theoriegeleitete und reflektierte Tätigkeit in einem Feld der Sozialen Arbeit heranzuführen.
- ☐ Studierenden wird die Befähigung vermittelt, unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Handelns in unmittelbarem Bezug zu Adressat*innen Sozialer Arbeit umzusetzen.
- ☐ Eine qualifizierte Praxisanleitung wird durch Bereitstellung entsprechender Ressourcen von der Praxisstelle sichergestellt. Dabei sind regelmäßige Anleitungsgespräche und die direkte Zusammenarbeit mit der Anleitung gewährleistet.
(Praxisanleitung kann von staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagog*innen mit mind. zweijähriger Berufserfahrung in Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit wahrgenommen werden. Die Praxisanleitung verfügt über einen Stellenanteil von mind. 50% - empfohlen werden 75%.)
- ☐ Die Praxisanleitung ist mindestens ein Jahr im Arbeitsbereich der Studierenden tätig.
- ☐ Die Praxisstelle gewährt den Studierenden sozialadministrative Lernmöglichkeiten und stellt Bezüge zu relevanten Rechtsgebieten Sozialer Arbeit sicher.
(Der sozialadministrative Anteil befähigt die Studierenden dazu, organisatorische und verwaltungspraktische Grundsätze anzuwenden und wird im Ausbildungsplan deutlich ausgewiesen).
- ☐ Studierende werden im praktischen Studiensemester für einen wöchentlichen Studientag und eine Studienwoche von der Praxisstelle freigestellt.
- ☐ Die Praxisstelle ist zur Kooperation mit der EHD sowie zur Reflexion und Evaluation bereit und stellt dafür Ressourcen zur Verfügung.
- ☐ Praxisanleiter*innen wird die Teilnahme an Veranstaltungen der EHD für anleitende Fachkräfte ermöglicht.
- ☐ Die Praxisstelle verpflichtet sich zur Erstellung eines individuellen Ausbildungsplans im praktischen Studiensemester und zur Erstellung von Beurteilungen für die Praxisphasen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate/-ämter (BAG): Fachliche Standards zur Vergabe der staatlichen Anerkennung (2010), https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/stellungnahmen/bag/Fachliche_Standards_zur_Vergabe_der_staatlichen_Anerkennung_22_07_2010.pdf

Anlage 2: Curriculare Lernziele der Praxisphasen im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der EHD

(Auszug aus der Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit der EHD vom 08.07.2013)

§ 2 Zielsetzung des Praxisphasen

Die integrierten Praxisphasen haben das Ziel, die Studentinnen und Studenten an die selbstständige professionelle Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit heranzuführen und gewährleisten eine kritische Reflexion des in der Hochschule und den Praxisphasen erworbenen Wissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis. Dabei soll insbesondere die Kompetenz vermittelt werden, sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse und Professionswissen berufspraktisch zu nutzen, als auch die in Praxisphasen gewonnenen Erkenntnisse in den professionellen, supervisorischen und wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Die Berufsrolle soll im Spannungsfeld von professionellem Selbstverständnis, gesellschaftlicher Funktion und Lebenslage der Adressaten und Adressatinnen Sozialer Arbeit reflektiert und die strukturellen und institutionellen Zusammenhänge von sozialer Ausschließung und Partizipation in der Praxis Sozialer Arbeit transparent gemacht werden. Als Handlungs-herausforderung gilt es einen professionell-reflexiven Umgang mit den Ambivalenzen, Widersprüchen und Interessenskonflikten in der Praxis Sozialer Arbeit zu entwickeln.

§ 3 Ziele, Umfang und Inhalte der Praktika

(1 c) Studiengruppenpraktikum (Modul 8):

➤ Ziele:

Gestalten einer Lernsituation in der Praxis und Reflexion der Beziehungsaufnahme und Rollengestaltung auf dem Hintergrund der eigenen Persönlichkeit und Lernbiographie wie auch auf dem Hintergrund der Organisation, des Teams und der Lebenswelt der Adressat_innen. Entwicklung eines ethnographischen Blicks in Bezug auf die Komplexität der Lebensgeschichte und der Deutungsmuster der Adressatinnen und Adressaten und Erkennen des Zusammenhangs zwischen Organisation und Fallkonstruktion. Kenntnis verschiedener Organisationstypen und -theorien sowie formaler Handlungsstandards.

➤ Zeitliche Dauer am Lernort Praxis:

320 Stunden Blockpraktikum in der Regel zwischen dem 3. und 4. Semester, wovon bis zu 80 Stunden studienbegleitend im darauffolgenden Semester absolviert werden können.

➤ Inhalte:

Wissen um Organisationstypen, Konzeptionen, Leistungsbeschreibungen, administrative Standards und Dokumentation. Aufbau, Aushandeln, Aufrechterhaltung und Beendigung von

Arbeitsbeziehungen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Sozialwissenschaftlich fundierte Beschreibungen und Analysen im Hinblick auf Lebenswelt und Lebenslage der Adressatinnen und Adressaten sowie auf Sozialräume. Wissen um Differenz und Gleichwertigkeit zwischen professionellen und alltagsweltlichen Deutungsmustern. Professionelle Kommunikation in unterschiedlichen Settings und Systemen.

§ 5 Ziele, Inhalte, Ausbildungsplanung und Umfang des praktischen Studienseesters (Modul 9)

(1) Ziele

Das praktische Studienseester wird in der Regel an der gleichen Praxisstelle wie das Studiengruppenpraktikum absolviert. Unter Anleitung übernimmt die Studentin/der Student zunehmend selbständig und eigenverantwortlich Aufgaben in der jeweiligen Praxisstelle, erprobt die Umsetzung von Wissen in Handlungskonzepte und erweitert seine/ihre Handlungs- und Reflexionskompetenz und unterzieht das in der Hochschule wie in Praxisfeldern erworbene Wissen einer kritischen Reflexion.

(2) Inhalte

Ein zentraler Gegenstand Sozialer Arbeit sind Entstehungsprozesse und Auswirkungen sozialer Ausschließung. Entsprechend dem Auftrag Sozialer Arbeit, soziale, ökonomische, kulturelle, rechtliche und politische Partizipation herzustellen und zu gewährleisten, gilt es in der Praxis Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation zu erkennen und zum Gegenstand des Handelns zu machen. Konkret erfolgt dies durch: Vertiefung der Praxis und der Reflexion von Beziehungsaufnahme und Rollengestaltung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedingung Sozialer Arbeit, der Organisation, der eigenen Persönlichkeit, des Teams und der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten. Weiterentwicklung eines ethnographischen Blicks in Bezug auf die Kontextbedingungen und Komplexität der Lebensgeschichte, der Beziehungsformen und der Deutungsmuster der Adressatinnen und Adressaten. Erkennen von Organisationsstrukturen und -kulturen und damit den Zusammenhang zwischen Organisation und Fallkonstruktion. Entwicklung einer dialogischen Haltung in Bezug auf den Aufbau von Arbeitsbeziehungen, Aushandlungsprozessen, Vermittlung und Kooperation sowie Gestaltung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen in unterschiedlichen, i.d.R. hierarchisch strukturierten und von Machtungleichgewichten geprägten Settings und Rollen. Wissen um die eigene Wertorientierung und deren Reflexion. Nutzen von Konzeptionen, Standards, Leistungsbeschreibungen und Dokumentationen als professionelle Instrumente zur Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten der Adressatinnen/Adressaten und der Handlungsspielräume der Praxis Sozialer Arbeit. Berichte, Gutachten etc. als von administrativen Erfordernissen und Organisationsstrukturen und -abläufen konstruierte „Wirklichkeit“ erkennen und in ihren möglichen ausschließenden und stigmatisierenden Wirkungen einschätzen können. Darüber hinaus sollen ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete vor dem Hintergrund landesspezifischer Ausprägungen exemplarisch vertieft werden.

(3) Ausbildungsplanung

Das praktische Studienseester ist nach einem individuellen Ausbildungsplan durchzuführen. Er wird zwischen dem Studiengang Soziale Arbeit, vertreten durch die Studiengruppenleitung und der Praxisstelle im Einvernehmen mit der anleitenden Fachkraft und der Studentin/dem Studenten unter Berücksichtigung ihres/seines bisherigen Werdegangs innerhalb der ersten sechs Praktikumswochen vereinbart. Dieser stellt ein wesentliches Instrument zur Planung und Kontrolle der Lernziele und des Lernprozesses dar. Im Ausbildungsplan werden auch sozialadministrative Praxisanteile sowie Bezüge zu relevanten Rechtsgebieten ausgewiesen.